

# Ökonomie vs. Ökologie: Umweltbelastungen durch die Kupferhütte Außerfelden/Mitterberghütten im frühen 20. Jahrhundert

Maximilian Christian

## Einleitung

Gegenstand dieses Working Papers ist ein länger andauernder lokaler Konflikt zwischen Landwirten und der bei Bischofshofen im Salzburger Bezirk Pongau gelegenen Kupferhütte der Mitterberger Kupferaktiengesellschaft (kurz MKAG), der im späten 19. und besonders im frühen 20. Jahrhundert ausgetragen wurde und dessen Ursache in einer durch die Hütte herbeigeführten typischen Umweltbelastung liegt. Die MKAG war Eigentümerin und Betreiberin eines der bisweilen wichtigsten Kupferbergbau und -verhüttungsbetriebe der österreichischen Monarchie und später der Ersten Republik.<sup>1</sup> Beweggrund des Textes ist der Wunsch nach dem Schließen einer historiographischen Lücke und die Anwendung moderner Quellenermittlung für eine zeitlich umgrenzten Erörterung eines – trotz gewisser Bekanntheit in der betroffenen Region – bisher wenig beachteten Aspektes von Wirtschafts- und Umweltgeschichte. Darüber hinaus motivierte mich auch meine Herkunft, die im unmittelbaren Nahbereich des ehemaligen Hüttengeländes liegt. Damit liefert diese Arbeit zusätzlich ein Stück Lokalgeschichte.

Für die Chronik der Stadt Bischofshofen trug 2001 der bekannte Salzburger Montanhistoriker Wilhelm Günther ein Kapitel über das Thema dieses Textes bei.<sup>2</sup> Sie stellt bislang die einzige Arbeit dar, die sich dediziert den Umweltbelastungen der Kupferhütte widmet. Sie liefert wichtige Informationen und Hinweise, die teilweise durch die persönliche Beziehung Günthers zum Mitterberger Kupferbergbau erfasst werden konnten, teilweise auch durch seinen außerordentlichen Zugang zu entsprechenden Quellen. Gleichzeitig ist der Text Günthers vergleichsweise kurz und vollständig frei von Nachweisen, womit die Nachvollziehbarkeit und damit die Wissenschaftlichkeit fehlt. Eine Aufgabe meines Textes soll sein, den Inhalt dieser Vorarbeit auszuweiten, neue Perspektiven zu bieten und schließlich den bereits bestehenden Inhalt wieder weitgehend nachvollziehbar zu machen. Darüber hinaus entstand unter der Schriftleitung Günthers ein umfangreicherer Text, welche in vielen Details den Betrieb des Bergbaues am Mitterberg und der dazugehörigen Kupferhütte in Außerfelden und nunmehrigen Mitterberghütten darstellte; sie stellt eine allgemeine Unternehmensgeschichte dar, liefert dabei aber bezüglich meiner

---

1 Feitzinger et al (1998): 165, 191.

2 Günther (2001).

eigenen Thematik leider nicht mehr Informationen als der obengenannte Beitrag.<sup>3</sup> Weiters findet sich ein besonders wertvoller Beitrag im „Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch“ des Jahres 1930, welcher von Franz Aigner verfasst wurde.<sup>4</sup> Dieser sehr detaillierte Beitrag liefert insbesondere für die Entwicklung der Ausstattung des Betriebes sehr relevante zusätzliche Informationen. Schließlich ist die große Menge an Quellen zu nennen, die die eigentliche Basis dieser Arbeit darstellen – sie entstammen den Tageszeitungen der Zeit sowie den Protokollen des Salzburger Landtages und des Nationalrates.

Untersucht werden im Folgenden ausgewählte Gerichtsprozesse, die anhand von Medienberichten nachgezeichnet werden können, politische Spiegelungen derselben und der ihnen zugrunde liegenden Problematik sowie Maßnahmen aller beteiligten Akteure. Hierfür bediene ich mich neben der konventionellen historisch-kritischen Quellenverarbeitung einer geoinformatischen Herangehensweise, um Licht auf die räumliche Dimension eines bestimmten Gerichtsprozesses zu werfen, zu welchem in Medienberichten besonders reiche Informationen vorhanden sind. Zusätzlich wird die belastungsrelevante Ausstattung der Kupferhütte kurz dargestellt, um den betrieblichen Ursprung der Umweltbelastungen ansatzweise nachvollziehen zu können.

Angeleitet werden diese Nachforschungen durch ein allgemeines wirtschafts- und umwelthistorisches Erkenntnisinteresse, welches sich in dieser Arbeit auf zwei Fragen konzentriert, nämlich: 1) welche konkreten Umweltbelastungen und Schäden überhaupt durch den Betrieb der Außerfeldner Kupferhütte entstanden sind und 2) wie die drei großen Akteursgruppen – betroffene Landwirte, MKAG und Politik – in Hinblick auf die Problematik der Umweltbelastungen durch die Kupferhütte miteinander interagierten.

## Die belastungsrelevante Ausstattung der Außerfeldner Kupferhütte

Die Kupferverhüttung setzt bei der am Anfang des Verhüttungsvorganges stattfindenden Entschwefelung der Kupfererze sowie bei weiteren Vorgängen, z.B. beim Bessemervorgang, stark schwefeldioxidhaltige Rauchgase frei, welche unschädlich gemacht werden sollten. Diese Entschwefelung fand vor allem durch das sogenannte Rösten statt. Hierfür wird das schwefelhaltige Kupfererz auf einem Rost über einer Hitzequelle (z.B. Kohlefeuer) über längere Zeit stark erhitzt, wodurch der Schwefel unter Einwirkung von Sauerstoff aus dem Kupfererz gelöst und sodann als Schwefeldioxid weitergeführt wird. Daneben werden weitere Verunreinigungen, vor allem Arsen, mitgelöst. Zur Vermeidung von Belastungen und Schäden durch freigesetztes Schwefeldioxid und anderer Abfallprodukte wurden Filteranlagen entwickelt, die die Rauchgase möglichst weitgehend reinigen sollten, sodass sie durch die Essen der Hütten ins Freie geleitet werden konnten, möglichst ohne einen „sauren Regen“ entstehen zu lassen.

---

<sup>3</sup> Günther (1992).

<sup>4</sup> Aigner (1930).

Wo anfangs noch in Mühlbach am Hochkönig, nahe der Stollen des Mitterbergs, verhüttet wurde, verlegte man nach mehrjährigen Verhandlungen die Verhüttung um 1885 nach Außerfelden bei Bischofshofen.<sup>5</sup> Geographisch liegt der, 1929 zu Mitterberghütten umbenannte Ort unmittelbar südlich von Bischofshofen, am Beginn des Mühlbachtals und direkt an der Salzburger Eisenbahnhauptader, der Giselabahn. Zur Verhüttung verwendete man vornehmlich Erz (Hauwerk) aus den Mitterberger Stollen, später (bis zum Betriebsende 1931/32) wurde aber auch eine nennenswerte Menge an importiertem Erz verhüttet.<sup>6</sup>

Die Außerfeldner Hütte arbeitete von 1885 bis 1906 nach dem „deutschen“ Verfahren, danach nach dem Bessemerverfahren sowie zusätzlich ab 1911 mit elektrolytischer Raffination.<sup>7</sup> Die Verhüttung wurde schließlich infolge der Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre aufgegeben.<sup>8</sup> Zum Reinigen der bei der Verhüttung entstehenden Rauchgase wurden von Anfang an Filteranlagen verwendet, welche aber angeblich bis Beginn der 1920er Jahre kaum befriedigend funktionierten, wobei 1916 zusätzlich ein Brand die alte Kondensationsanlage zerstörte.<sup>9</sup> Diese Anlagen bestanden aus Flugstaubkammern und Entsäuerungs- bzw. Rauchgaskondensationsanlagen.<sup>10</sup> Die zerstörte Kondensationsanlage wurde 1918 wieder aufgebaut, jedoch erst Ende 1920 in Betrieb genommen und war dann für die Entsäuerung der Rauchgase der gesamten Hütte vorgesehen. Aufgrund der Ausnützung der Abgase der Bessemerhütte zur Schwefelsäureerzeugung musste die neue Anlage aber nur mehr Röst- und Schachtofengase reinigen.<sup>11</sup> Diese Schwefelsäureerzeugung wurde 1920 begonnen und nach dem Schmiederl-Verfahren durchgeführt. Sie verarbeitete täglich durchschnittlich 90.000 Kubikmeter an Abgasen der Bessemerbirnen zu 10 Tonnen Schwefelsäure, welche Großteils bei der hauseigenen Elektrolytraffinierung verwendet wurde.<sup>12</sup>

1920 und 1924 wurden zusätzlich zu den bestehenden Flugstaubkammern zwei Cottrell-Anlagen installiert, die nach Inbetriebnahme jeweils 1922 und 1924 eine elektrische Abscheidung des Flugstaubs ermöglichten, welcher hiernach auch Großteils dieserart abgeschöpft wurde.<sup>13</sup> Ursprünglich verwendet wurde darüber hinaus eine gewöhnliche Esse, die 1913 durch eine 30 Meter hohe, am selben Standort aufgebaute Wislicenusche Gitteresse (Multidissipatoresse) ersetzt wurde.<sup>14</sup> Diese äußerst moderne Gitteresse

---

5 Feitzinger et al (1998): 23; Aigner (1930): 34.

6 Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1168.

7 Feitzinger et al (1998): 23; Aigner (1930): 38.

8 Feitzinger et al (1998): 165.

9 Feitzinger et al (1998): 23; Aigner (1930): 40.

10 Aigner (1930): 40.

11 Aigner (1930): 40f.

12 Aigner (1930): 37, 40f.

13 Aigner (1930): 41f; Günther (2001): 356.

14 Aigner (1930) 40.

sollte durch eine besondere Konstruktion der Essenmündung eine sehr viel stärkere Verteilung und damit Verdünnung der Rauchgase nur mittels der passiven Einwirkung des Windes ermöglichen.<sup>15</sup> Der Essenstandort befand sich etwa 200 m westlich der Hütte und etwa 100 m höhergelegen; der Kanal von Hütte zu Esse war unterirdisch in den Berg gesprengt worden.<sup>16</sup> Die Essengase enthielten zu einem Zeitpunkt ab 1920 etwa 0,025 Vol-% SO<sub>2</sub>; sie bestanden dort aus den Abgasen der Röstöfen mit einem SO<sub>2</sub>-Gehalt von etwa 0,040 Vol-% sowie der Schachtöfen mit einem SO<sub>2</sub>-Gehalt von etwa 0,010 bis 0,014 Vol-%.<sup>17</sup> Die Abgase der Bessemerie fielen zu diesem Zeitpunkt nicht ins Gewicht, waren aber zumindest in der Zeit vor 1913 und wohl von 1916 bis 1920 eine große Abgasquelle.<sup>18</sup> Während der Flugstaub anfangs auf den unmittelbaren Nahbereich der Hütte, später gar keine Umweltauswirkungen mehr verursachte, blieb der schwefelige Hüttenrauch in der gesamten Verhüttungszeit das größte Problem. Bereits 1885 musste laut Günther ein erster Rauchschaaden entschädigt werden.<sup>19</sup> Ab 1896 sollen diese Entschädigungen ein Politikum geworden sein.<sup>20</sup>

## Gerichtsverfahren gegen die Außerfeldner Hütte und deren Emissionen

Laut Günther war die MKAG „bis zur Stilllegung der Kupferhütte 1931 gezwungen, alljährlich für die verursachten Rauchschaaden zum Teil beträchtliche Entschädigungen zu leisten oder [...] in der Hauptschadenszone [gelegene] Bauerngüter anzukaufen.“<sup>21</sup> Außerdem soll die MKAG sich bei ihrer Gründung zur Vergütung aller entstehenden Schäden verpflichtet haben.<sup>22</sup> Diese Selbstverpflichtung soll auch überhaupt Bedingung für eine Betriebsgenehmigung gewesen sein, da es damals schon starke Bedenken gegeben habe.<sup>23</sup> Nicht zu allen Entschädigungen, womöglich sogar nur für die wenigsten, wurden

---

15 Zur genaueren Funktionsweise der Wislicenuschen Gitteresse siehe zB Winkelmann (1914): 226f.

16 Feitzinger et al (1998): 24; Aigner (1930): 40.

17 Aigner (1930): 36, 41.

18 Aigner (1930): 40f, 37; Feitzinger et al (1998): 23. Man bedenke die Zerstörung der alten Kondensationsanlage 1916 und die Einführung der Schwefelsäureerzeugung mit den Bessemerabgasen 1920, vgl oben und Günther (2001): 354f. Außerdem siehe Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 723.

19 Günther (2001): 354; vgl auch: Salzburger Volksblatt (1913): 5f; Salzburger Volksblatt (1896): 2.

20 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 723.

21 Günther (2001): 357.

22 Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1168.

23 Bei den Verhandlungen des Sbg LT (1927/28: 909) wird ein Protokoll vom 21. August 1882 erwähnt, welches „in der Gemeindeganzlei Bischofshofen [aufliege]“ und in dem dies niedergeschrieben sein soll. Aigner (1930: 34) erwähnt für den 21.-22. August 1882 die Bauverhandlungen für die Außerfeldner Hütte.

ordentliche Gerichtsverfahren angestrengt,<sup>24</sup> in denen die MKAG zu Entschädigungsleistungen verurteilt wurde. Für derartige Gerichtsverfahren finden sich aber besonders in den regionalen Tageszeitungen, teilweise auch in den bundesweiten Tageszeitungen und in Fachzeitschriften verschiedene Berichte und Darstellungen.<sup>25</sup> Im Folgenden soll eine Auswahl dargestellt werden.

- **Der Prozess mehrerer Mühlbachtaler und Bischofshofener Bauern gegen die MKAG 1916**

Ein vergleichsweise sehr gut dokumentierter Prozess ist jener 1916 durch vornehmlich im Mühlbachtal ansässige Bauern angestrengter, bei dem meist für die Schäden in den Jahren 1912 bis 1915 Entschädigungen gefordert wurden.<sup>26</sup> Dieser Prozess wurde – wie dort inhaltlich zu erkennen ist – auch von Günther als Fallbeispiel herangezogen.<sup>27</sup>

Der wohl früheste Zeitungsbericht zu diesem Prozess datiert auf den 28. März 1916 und ist im Salzburger Volksblatt unter dem Titel „Ein Prozess gegen die Mitterberger Kupfergewerkschaft“ erschienen.<sup>28</sup> Es wird darin berichtet, dass ein Zivilsenat des Landesgerichtes Salzburg, dem der spätere Landesgerichtspräsident Rudolf Gresser (1865–1931) vorsah, über eine „Schadenersatzklage, die von fünfzehn Bauern gegen die Kupferhütte Ausserfelden angestrengt“ wurde, verhandelte. Die fünfzehn Bauern „haben ihren Besitz in der Nähe der Esse und behaupten, durch den der Esse entströmenden Rauch, der schwefelige Säure enthält, zu Schaden an Feld, Wald und Vieh gekommen zu sein.“<sup>29</sup>

Vertreten wurden die Bauern durch den bekannten Rechtsanwalt und vormaligen Salzburger Vizebürgermeister Hermann von Vilas (1863–1939), die MKAG durch ihren in Innsbruck ansässigen vormaligen Direktor Ludwig Duregger.<sup>30</sup> Zusätzlich wurden Sachverständige geladen, die die Auswirkungen des Hüttenrauches auf die Umgebung oder alternative Erklärungen über die Schäden begutachten und insbesondere eine Entschädigungssumme nennen sollten. Geladen wurden hierzu der Salzburger Naturforscher und Realschullehrer Eberhard Fugger (1842–1919), der Landesveterinärinspektor Heinrich Kuschee (1858–1938), der Generalsekretär der Salzburger Landwirtschaftsgesellschaft

---

24 ZB wird über Versammlungen gegen und Verhandlungen mit der MKAG über die Rauchschäden berichtet, etwa in Salzburger Chronik (1930: 7) bzw Salzburger Volksblatt (1930: 10), zu welchen keine weiteren Prozesse bekannt sind.

25 Hier vlt noch die ganzen Zeitungsberichte einfügen bzw eine Auswahl

26 Salzburger Chronik (1916a); Salzburger Chronik (1916b); Salzburger Volksblatt (1916a); Salzburger Volksblatt (1916b); Salzburger Wacht (1916a).

27 Günther (2001): 355f.

28 Salzburger Volksblatt (1916a).

29 Salzburger Volksblatt (1916a): 5.

30 Salzburger Volksblatt (1916a): 5.

Mayer und Oberförster Heinrich Wo(h)ltag.<sup>31</sup> In ihrem Klagebegehren forderten die fünfzehn Bauern laut Volksblatt 61.083 Kronen Entschädigung (exklusive Prozesskosten), während die Sachverständigen den zu kompensierenden Schaden auf 28.052 Kronen bemessen hatten. Das sollte daran liegen, dass die Forderungen der klagenden Bauern bestimmte Schäden miteingerechnet hatten, die später vom Gericht nicht als von der MKAG verschuldet gesehen wurden.

**Tabelle 1: Forderungen und zugesprochene Entschädigungssummen der prozessierenden Bauern 1916**

Klagende Partei	Hofname	Forderung	Zugesprochen
Rettensteiner, Peter	Bürgl	4581	1537,23
Strobl, Josef u Barbara	Blahütter (Blahüter, Blahütten)	3002	774,34
Hochleitner, Simon	Schindlmaier (Schindlmais)	3127	856,00
Aigner, Josef u Anna	Unterkoller	2133	558,07
Kreuzberger, Josef	Vorder-Laideregger	4530	1798,03
Haussteiner, Josef	Hinter-Laideregger	2794	1297,89
Kellner, Josef u Elise	Kracken	3111	928,18
Schindl, Johanna	Oberschöneegg	2512	732,03
Ackerl, Emerenzia	Segmann	2431	996,16
Brandner, Georg	Saidrein	2186	838,72
Weitgasser, Ziriak	Astengut	5177	2596,65
Riedlsperger, Josef	Gaisbergtor	4934 (4937)	2826,83
Astner, Johann	Gaisbergmaier	5276	3295,95
Kreuzberger, — <sup>32</sup>	Götschenberger Weidegenossenschaft	5550	1425,17
Lanzinger, Ziriak	Hamoos und Dax	7925	<sup>33</sup> 4922,00
<b>Summe</b>		<b>61.069 (61.072)</b>	<b>25.383,25</b>

31 Salzburger Volksblatt (1916a): 5; Vorname des Generalsekretärs Mayer ist wsl „Karl“.

32 Ein „Kreuzberger“ als Vertreter der Götschenberger Weidegenossenschaft wird nur von der Salzburger Chronik (1916a: 4) erwähnt, ansonsten bleibt ein Vertreter ungenannt.

33 Salzburger Chronik (1916b): 5.

Die Forderungen mitsamt der für richtig befundenen Entschädigungssummen werden in den Zeitungen teilweise widersprüchlich wiedergegeben. Die vom Volksblatt im Text wiedergegebene Gesamtforderung von 61.083 Kronen entspricht nicht der Summe der Einzelforderungen; die Salzburger Chronik liefert für die Forderung von Josef Riedlsperger eine Zahl von 4.937 Kronen, statt den 4.934 Kronen, die vom Volksblatt berichtet werden.<sup>34</sup> Darüber hinaus nennt das Volksblatt die Höfe Gaisbergtor und Gaisbergmaier fälschlicherweise Gerisbergtor und -maier.<sup>35</sup> Dieser Fehler wird von Günther wohl übernommen.<sup>36</sup> Richtig ist jedenfalls die den Bischofshofener Gaisberg referenzierende Bezeichnung. Zusammengefasst lassen sich Forderungen und Ansprüche folgendermaßen darstellen (in Kronen und Heller) – vgl. dazu Tabelle 1.<sup>37</sup>

Unerklärbar bleibt, dass die in den Berichten genannten Summen nicht jenen entsprechen, die sich ergeben, wenn die einzeln zitierten Forderungen und zugesprochenen Entschädigungssummen eigens addiert werden. Die Forderungen machen sodann 61.069 bzw. 61.072 Kronen aus und die Entschädigungssummen 25.383,25 Kronen. Zitiert werden aber 61.083<sup>38</sup> Kronen sowie 28.051<sup>39</sup> bzw. 28.052<sup>40</sup> Kronen. Während die Zahlen der Forderungen nicht nennenswert abweichen, sind die Zahlen der zugesprochenen Entschädigungen recht unterschiedlich. Die Hinzunahme der Prozesskosten erscheint unwahrscheinlich, da dies in den Berichten stets gesondert bemerkt wurde.<sup>41</sup> Abgesehen davon wäre, auch angesichts der zahlreichen Sachverständigen, sicherlich von Prozesskosten auszugehen, die weit über den „fehlenden“ etwa 3.000 Kronen liegen müssten. Als eine weitere Möglichkeit können Verzugszinsen genannt werden. Die Salzburger Wacht schreibt, dass „die Kupferberg-Aktiengesellschaft Mitterberg verpflichtet sei, die vorerwähnten Schadenersatzansprüche samt 5 Prozent Verzugszinsen [...] zu zahlen.“<sup>42</sup> Die genannte zugesprochene Gesamtsumme entspräche bei Annahme mehrjähriger Verzinsung (z.B. für die Jahre 1912 bis 1915) per Umschlagsrechnung etwa der vom

---

34 Salzburger Volksblatt (1916a): 5; Salzburger Chronik (1916b): 4f.

35 Salzburger Volksblatt (1916a) 5.

36 Günther (2001): 355.

37 Wo nicht gesondert zitiert, sind die Daten aus folgenden Berichten entnommen:

Partei- und Hofnamen, Forderungen aus: Salzburger Chronik (1916b): 4f; Salzburger Volksblatt (1916a): 5; Hofnamen außerdem im Vergleich mit jenen im franzisziätschen Kataster.

Zugesprochene Summen: Salzburger Chronik (1916a): 4f; Salzburger Volksblatt (1916b): 5; Salzburger Wacht (1916a): 3f.

38 Salzburger Chronik (1916b): 5; Salzburger Volksblatt (1916a): 5.

39 Salzburger Chronik (1916b): 5.

40 Salzburger Volksblatt (1916a): 5.

41 Salzburger Chronik (1916a): 5): „(...) Außerdem hat die beklagte Gesellschaft für die sehr erheblichen Prozesskosten aufzukommen.“; gleichlautend Salzburger Wacht (1916a): 4.

42 Salzburger Wacht (1916a): 4.

Gericht fixierten Summe. Angesichts der fehlenden Details zu den Verzinsungsmodalitäten ist eine solche Rechnung aber nicht weiter nachvollziehbar. Darüber hinaus wird erwähnt, dass eine Entscheidung über die Forderung von Johanna Schindl über 2.512 Kronen (davon 732,03 Kronen zugesprochen), vertagt worden war, weil das Gut wohl mittlerweile den Besitzer wechselte und der neue Besitzer behauptete, dasselbe „mit den Ansprüchen auf Rauchsäden erworben zu haben.“<sup>43</sup> Darüber hinaus ist wenig verständlich, warum zwei Berichte davon sprechen, dass das Verfahren bezüglich der Forderungen von sechs Höfen (Astengut, Gaisbergtor, Gaisbergmaier, Hinter- und Vorder-Laideregg, Saidrein) eingestellt worden war, während die anderen Berichte konkrete Zahlen für die Entschädigungen nennen.<sup>44</sup>

Im November desselben Jahres fand ein dazugehöriger Berufungsprozess am Oberlandesgericht Salzburg statt, der von den sechs obengenannten Parteien geführt wurde.<sup>45</sup> Dabei wurde nach Einvernahme von den vermutlich selbigen Sachverständigen schließlich die Berufung verworfen und das erstinstanzliche Urteil bestätigt.<sup>46</sup> Ein weiterer Folgeprozess am Obersten Gerichtshof konnte von mir nicht gefunden werden, er scheint aber möglich, da später rückblickend bemerkt wurde, dass jedenfalls ein Rauchsädenentschädigungsprozess gegen die MKAG „in allen Instanzen durchgeführt [...] und vom Obersten Gerichtshof zugunsten der geschädigten Gutsbesitzer gegen die Kupferhütte entschieden“ worden ist.<sup>47</sup> Dabei spricht die Quelle von *einem* Prozess, der, von 1922 rückblickend, in „den letzten 15 Jahren“ neben einigen anderen in der Nähe ohne Bezug zur MKAG stattgefunden habe. Die Verwendung des Singulars deutet also darauf hin, dass es sich womöglich um diesen Prozess gehandelt haben könnte. Eine andere Quelle von 1917 erwähnt „die günstigen Erfolge der Besitzer um die Außerfeldner Kupferhütte“.<sup>48</sup> In den Protokollen des Salzburger Landtages findet man darüber hinaus Erwähnungen vorgeblich „anstandslos“ erfolgter Entschädigungszahlungen in den Jahren 1917 und 1918.<sup>49</sup> In der Karte (Abb. 1) sind die obengenannten Höfe mitsamt Verzeichnung ihrer Forderungen und Zusprüche dargestellt.

---

43 Salzburger Volksblatt (1916b): 5; Salzburger Chronik (1916a): 5.

44 Salzburger Volksblatt (1916b): 5; Salzburger Wacht (1916a): 3.

45 Salzburger Volksblatt (1916c): 5f.

46 Salzburger Volksblatt (1916c): 6.

47 Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung (1922): 290; hierauf bezieht sich außerdem Wiener Landwirtschaftliche Zeitung (1923): 376.

48 Salzburger Chronik (1917b): 4.

49 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 723; Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 910.

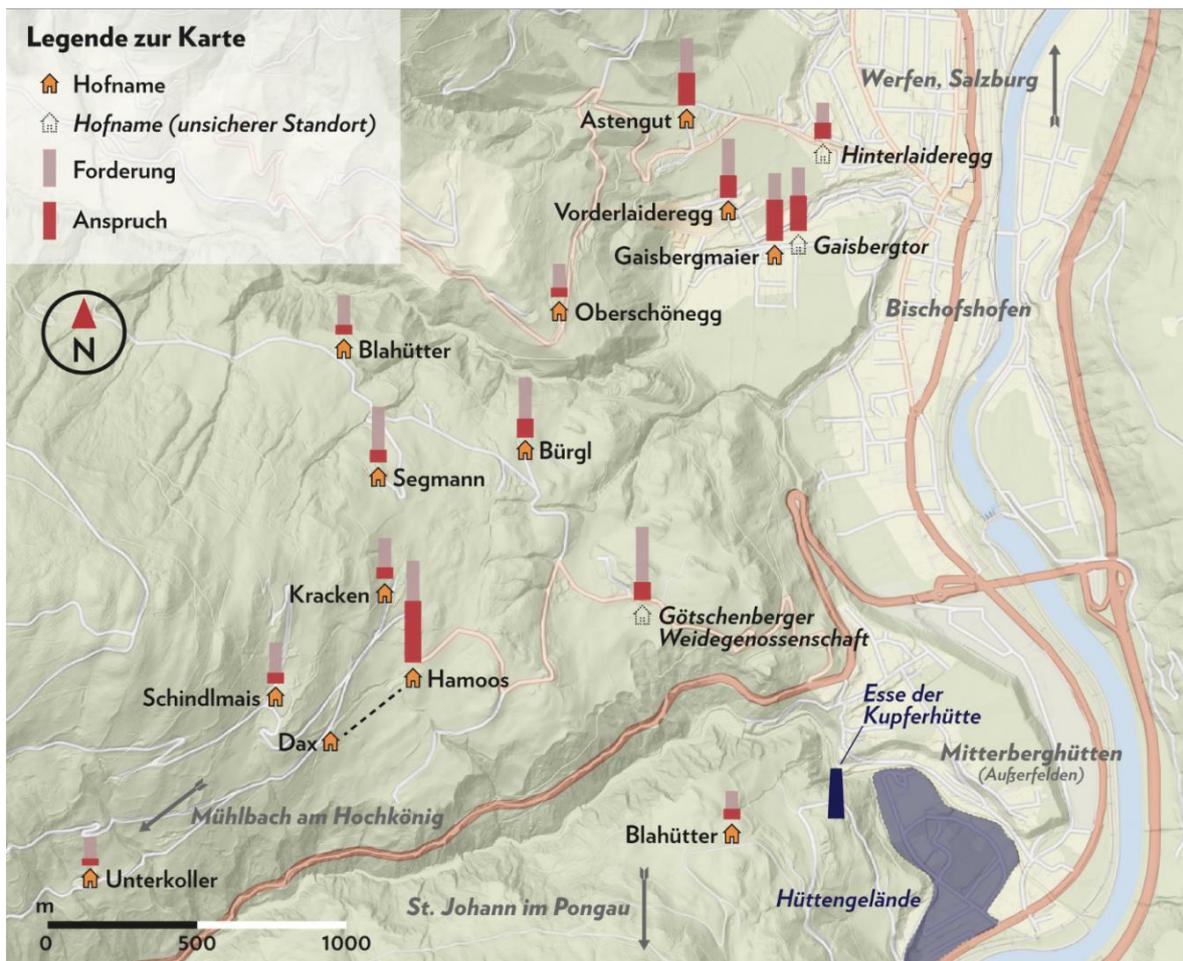


Abb. 1. Karte der prozessierenden Bauern (eigene Darstellung)

Aus der Karte lässt sich nicht nur eine mögliche „Hof-“ bzw. „Schicksalsgemeinschaft“ ableiten, sondern auch die Ausbreitung des Hüttenrauchs räumlich nachvollziehen. Die Höfe Unterkoller (~ 2,3 km), Blahütter (~ 2,1 km) sowie Astengut (~ 2,2 km) befinden sich am weitesten von der Esse entfernt. Die Höfe liegen außerdem ausschließlich in einem gedachten nordwestlichen Quadranten ausgehend von der Esse, deren Seiten etwa 2,3 km lang sind. Die Karte zeigt weiter, dass bei den Laideregger Höfen nahe Bischofshofen vergleichsweise hohe Forderungen gestellt wurden und dieselben überdurchschnittlich gut entschädigt wurden. Nur Ziriak Lanzinger, der seine zwei Höfe (Hamoos und Dax) vertrat, stellte ähnlich hohe Forderungen, die sodann auch überdurchschnittlich hoch entschädigt wurden. Beachtet man nur die Entschädigungszahlen, scheinen die Laideregger Höfe am stärksten durch den Hüttenrauch betroffen gewesen zu sein, während mit Ausnahme der Höfe Hamoos und Dax die Haidberger Höfe weniger stark an Schäden gelitten hätten. Dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass der Hüttenrauch sich im Tal stärker niederschlug als bergaufwärts.

Die Entschädigungen wurden größtenteils im Kriegsjahr 1916 ausbezahlt, sie reichten von 550 bis beinahe 5.000 Kronen. Zu bedenken ist zur Kaufkraft- bzw. Wertvergleichbarkeit, dass für 550 Kronen ein Tagelöhner knapp 100 Tage arbeiten musste und man hiervon etwa 100 kg Rindfleisch kaufen konnte, 5.000 Kronen entsprechend etwa 900 Tagen Arbeit und beinahe 1.000 kg Rindfleisch entsprachen.<sup>50</sup> Insbesondere hieraus lässt sich erkennen, dass die Entschädigungssummen bei möglicherweise durch die Rauchschildigungen vergifteten und dadurch wohl mittels Schlachtung unverwertbaren Fleischkühe die eigentlichen Schäden womöglich nicht abdecken konnten. Ähnliches berichtete man im Salzburger Landtag sowie im Nationalrat über diese Entschädigungsprozesse.<sup>51</sup>

- **Versuch einer Analyse der Rauchverbreitungspotentiale**

Eine Analyse von stündlichen Wetterdaten einer Bischofshofener Wetterstation von 1990 bis 1992 ergibt eine Windrose, die nachstehend dargestellt ist (Abb. 2).<sup>52</sup> Sie zeigt für diese Wetterstation eine typische Windrichtung von Nordnordwest und Südsüdost. Eine sehr ähnliche Windrose ist in der Bischofshofener Chronik dargestellt, die auf einem täglichen Wetterbericht beruht.<sup>53</sup> Ist davon auszugehen, dass sich diese typischen Windrichtungen über die Jahrzehnte nicht wesentlich veränderten und die von der Station aufgenommenen Windrichtungen nicht durch etwaige geologische Besonderheiten (z.B. Aufwinde durch die Lage im Tal) an der Mündung der Esse verändert wurden, wirkt die Betroffenheit der Höfe, die Schadenersatzansprüche geltend gemacht haben (vgl. oben), durchaus plausibel. Die Hauptwindrichtung ist Südsüdost, die Höfe liegen gänzlich westlich bis nördlich der Esse.

Anhand der zweiten Hauptwindrichtung aus Nordnordwest ist also davon auszugehen, dass ähnliche Probleme durch Hüttenrauch südsüdöstlich der Esse entstanden sein müssten. Hier gilt jedoch zu beachten, dass die Höfe 2 bis 3 km westlich bis nördlich der Esse vornehmlich höher als die Esse selbst liegen, während sich 2 bis 3 km südöstlich der Esse der Salzachtalboden zwischen Bischofshofen und St. Johann im Pongau befindet. Beachtet werden muss auch, dass hierdurch der Verbreitungsradius vergrößert wird, sowie die Lage oberhalb der Esse auf den Berghängen andere Winde bedingen könnte, als dies unterhalb der Esse im Tal der Fall wäre. Bei den bisher genannten Prozessen

---

50 Kaufkraftrechner für das Jahr 1916.

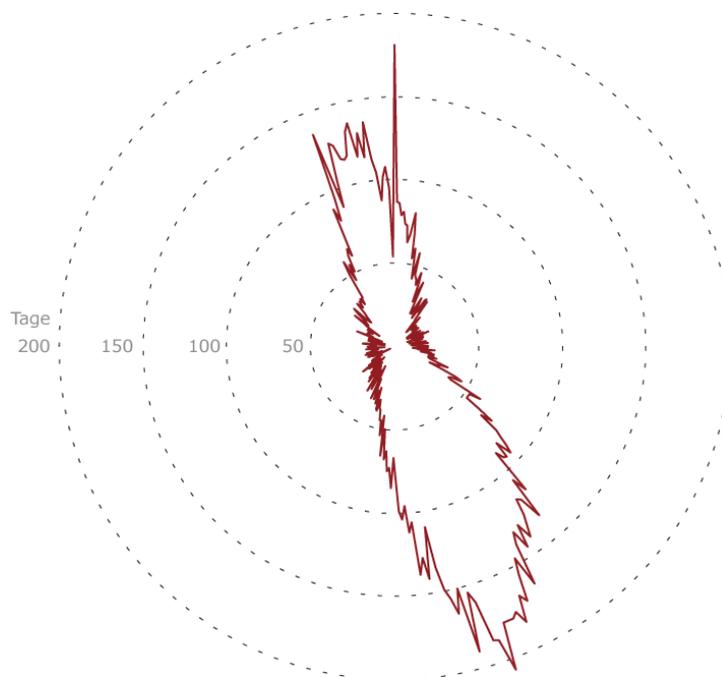
51 485 dB NR (II. GP): 1; Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1167.

52 Verwendet wurden dabei Windrichtungsdaten von 10. Februar 1990 (19:00) bis 1. Februar 1992 (01:00) der Wetterstation 12503 bei Bischofshofen (47° 24' 29" N 13° 13' 26" O). Da sie östlich von Bischofshofen liegt, ist für den Essenstandort womöglich kein direkter Vergleich möglich. Eine Wetterstation in Mitterberghütten (12500; 47° 24' 0" N 13° 13' 0" O), unweit des Essenstandortes, lieferte bei selbiger Analyse von Daten aus 1982 aber eine sehr ähnliche Windrose, obgleich diese Station leider nur lückenhafte Daten bieten kann, weswegen auf die Station 12500 auszuweichen war.

53 Hörmann (2001): 14.

wurde von den Sachverständigen angemerkt, dass mit empfindlichsten Schädigungen mindestens in einem Umkreis von mindestens 6 km zu rechnen sei, ohne auf bestimmte Windrichtungen oder die Höhenunterschiede einzugehen.<sup>54</sup> Auch könnte der Hüttenrauch hierdurch stärker verdünnt worden sein, als dies im Mühlbachtal der Fall war. Andererseits liegen einige der vorher genannten Höfe nur knapp über dem Talboden (Laideregg), was zumindest gegen eine spürbar stärkere Verdünnung spricht.

Da für den oben dargestellten Fall die Jahre 1912 bis 1915 den Bezugszeitraum der Entschädigungen darstellen, ist ebenso zu erinnern, dass 1913 die Wislicenusche Gitteresse installiert wurde, welche bereits eine sehr viel stärkere Verdünnung der Rauchgase bewirken sollte. Laut Aigner konnte sie aber wohl aufgrund ihrer ungünstigen geographischen Lage diese Wirkung nicht voll entfalten.<sup>55</sup>



**Abb. 2. Windrose zu Mitterberghütten (eigene Darstellung)**

- **Weitere Gerichtsverfahren**

Auf weitere Verfahren soll nur noch kurz eingegangen werden, denn sie sind aufgrund der Quellenlage weitaus weniger detailliert nachzeichnenbar. Im März 1917 kam es vor dem Landesgericht Salzburg zu neun Rauchschaadenverhandlungen, bei denen drei abgeschlossen wurden. In ihnen wurden Entschädigungsansprüche zugesprochen, nämlich an „den Besitzer des Einöd- und Altachgutes in Einöden bei Bischofshofen“ mit

---

<sup>54</sup> Linzer Volksblatt (1917): 6.

<sup>55</sup> Aigner (1930): 42.

22.776,86 Kronen; an „Georg Ortner, Besitzer des Oberwiesgutes in Einöden bei Bischofshofen“ mit 2.198,83 Kronen und an „Michael Strobl, Besitzer des Blachfeldengutes in Einöden“ mit 5.108,6 Kronen.<sup>56</sup> Informationen zu den weiteren Klägern wurden keine angegeben. Diese Höfe befinden sich südwestlich von der Esse an der Südseite des Palfnerkogels. Da sie weit auseinander und inmitten vieler weiterer Höfe lagen, ist davon auszugehen, dass die weiteren Kläger in diesem Prozess einige der umliegenden Höfe gewesen sein könnten. Zusätzlich ist erwähnenswert, dass über diese Höfe hinweg in gerader Linie eine etwa 2 km lange Seilbahn von der Kupferhütte zum Arthurstollen beim Hof Niederlainbach führte, welche zu verhüttendes Material in die Hütte lieferte.<sup>57</sup> Eigenartig bezüglich des obenstehenden Prozesses ist also der Umstand, dass diese Höfe eben alle südwestlich – also außerhalb der vermuteten Hauptwindrichtungen – der Esse liegen würden.

Über ein weiteres Verfahren wird Ende 1929 berichtet, das am Obersten Gerichtshof ausgetragen worden war.<sup>58</sup> 28 Bauern „aus St. Johann im Pongau“ forderten Schadenersatz für Rauchschäden zwischen 1922 und 1924, welcher ihnen nach fünf Jahren des Prozessierens in Höhe von 18.000 Schilling (öS) zugesprochen worden war. Gleichsam musste die MKAG jedoch insgesamt 120.000 öS zahlen, da an Prozesskosten 102.000 öS anfielen<sup>59</sup>, wobei für ein Gutachten allein bereits 33.000 öS an Kosten entstanden.<sup>60</sup> Dieser Disproportionalität verdankt dieser Prozess wohl auch, dass er überhaupt in den bundesweiten Medien erwähnt wurde. Dort wird über ihn nämlich unter Überschriften wie „Ein sonderbarer Prozess“<sup>61</sup>, „Prozesskosten“<sup>62</sup> oder „Grotesker Ausgang eines Entschädigungsprozesses“<sup>63</sup> berichtet. Darüber hinaus fügte sich dieser Prozess vor dem Obersten Gerichtshof in bereits stattfindende politische Diskussionen über ein Rauchschadenentschädigungsgesetz ein. So berichtete die Welser Zeitung unter der Überschrift „Ein lehrreicher Rauchschadenprozess“ nicht nur über die Ergebnisse des Verfahrens,

---

56 Linzer Volksblatt (1917): 6; auch bei Salzburger Chronik (1917a): 5; Volksfreund (1917): 6.

57 Aigner (1930): 44. Hierzu ist auch ein Konflikt mit einem anrainenden Hof (Schrunt) über die Rodung von Wäldern vermeintlich auf dem Grund des Bauers bekannt, der zu finden ist bei Salzburger Volksblatt (1914a): 8f; Salzburger Volksblatt (1914b): 5. Der Aufbau der Seilbahn außerdem in Salzburger Wacht (1913): 5.

58 Arbeiter-Zeitung (1929): 6; Alpenländische Rundschau (1919): 8; Neuigkeits-Welt-Blatt (1929): 16; Ostdeutsche Rundschau (1929): 8; Salzburger Chronik (1929b): 4; Salzburger Volksblatt (1929): 9; Welser Zeitung (1929): 15.

die Salzburger Chronik zitierend: Grazer Tagblatt (1929): 6; Neue Freie Presse (1929): 13; Reichspost (1929): 8; Wiener Zeitung (1929): 9.

59 Arbeiter-Zeitung (1929): 6;

60 Salzburger Chronik (1929b): 4.

61 Alpenländische Rundschau (1929): 8.

62 Arbeiter-Zeitung (1929): 6.

63 Reichspost (1929): 8.

sondern erwähnte auch, dass „[d]er Prozess [...] für das eingebrachte Rauchscha- den-Entschädigungsgesetz<sup>64</sup> reiches Material [bot]“.<sup>65</sup>

## Politische Spiegelungen der Rauchscha- den der Außerfeldner Hütte

- **Salzburger Landtag 1923**

Ausgehend von den Protokollen des Salzburger Landtages kann die politische Wahrnehmung dieser Problematiken nachverfolgt werden. So wird 1923 ein Bericht samt Antrag durch den landwirtschaftlichen und den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss eingebracht. Dieser Bericht schreibt im Allgemeinen von „Rauchentwicklung gewisser Industrien“, durch welche „die Landwirtschaft in einzelnen Fällen [...] großen Schaden erleidet“, fokussiert sich aber unmittelbar darauffolgend auf

„die Rauchentwicklung der Schmelzwerke der Kupfer-Aktiengesellschaft Mitterberg [...], wo die nähere Umgebung geradezu in eine Wüste verwandelt wurde und noch in ziemlicher Entfernung die Waldbäume, sowie die in früheren Jahren in jener Gegend so blühenden Obstkulturen vollständig zugrunde gehen, die Bienenvölker aussterben, an der Rindviehzucht große Schäden durch Tuberkulose, Verwerfen u. dgl. Entstehen, und sogar die Gebäudedächer [...] frühzeitig zugrundegehen.“<sup>66</sup>

Weiter wird dort von einem Gesetzentwurf der Landesregierung der Steiermark berichtet sowie von der herrschenden Unklarheit darüber, ob „auf Grund der bestehenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Zuständigkeit des Nationalrates oder des Landtages gegeben sei“, weswegen die Bundesregierung um Bekanntgabe aufgefordert wurde. Damals habe die Bundesregierung

„entschieden, dass im Falle der Annahme dieses Gesetzentwurfes durch den Landtag sie gezwungen wäre, Einspruch im Sinne des Artikels 98, Bundesverfassungsgesetz, zu erheben und im Falle eines Beharrungsbeschlusses die Anfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof in Erwägung zu ziehen.“

Die Bundesregierung beschwichtigte dazu, dass sie sich dieser Sache als Bundeskompetenz annehmen wolle.<sup>67</sup>

---

64 Hiermit ist vermutlich der Antrag von Pirchegger et al für ein „Bundesgesetz betreffend den Schutz der Land- und Forstwirtschaft gegen Kulturschäden“ gemeint, welches bereits 1925 das erste Mal verhandelt und seitdem jahrelang vertagt wurde; vgl. hierzu: 485 dB NR (II. GP) u. z.B. auch später stenop NR (III. GP): 2340.

65 Welser Zeitung (1929): 15.

66 Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1167.

67 Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1167.

Der Bericht bemängelt daraufhin die fehlende Behandlung der bereits entstandenen und noch immer bestehenden Schäden. Es sollen „unbedingt noch weitere Schritte unternommen werden, um [den geschädigten Landwirten und Imkern] zu ihrem Rechte zu verhelfen [...]. Es handelt sich um die Existenz einer ganzen Reihe von Besitzern in mehreren Gemeinden.“<sup>68</sup> Die MKAG solle die Verhüttung im Frühjahr einstellen und zu dieser Zeit stattdessen die sonst im Winter vorgenommenen Reparaturen erledigen. Vorgeworfen wird der MKAG durch diesen Bericht außerdem auch, dass sie ihre Filteranlagen oftmals gar nicht erst benütze.<sup>69</sup> Dies mündet in einem dreiteiligen Antrag, durch welchen die Salzburger Landesregierung beauftragt wird, erstens auf die MKAG Einfluss zu nehmen, um Rauchschäden zu vermeiden, zweitens zu veranlassen, dass in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli nicht verhüttet werde und schließlich im Namen der Geschädigten Entschädigungsverhandlungen mit der MKAG zu führen.<sup>70</sup> Der im Bericht enthaltene Antrag wurde angenommen.<sup>71</sup>

- **Salzburger Landtag 1927**

Einige Jahre später, Anfang 1927, kommt es zu einem ähnlichen Bericht derselben Berichterstatter. Zwischen 1923 und 1927 scheint es sonst zu keiner politischen Behandlung dieses Problems im Landtag gekommen zu sein.<sup>72</sup> Das Rauchschadengesetz war nach wie vor nicht umgesetzt und blieb weiterhin ein Politikum: „[D]ie Rauchschäden im Gebiete der Schmelzöfen der Mitterberger Kupfer-A.-G. [werden] von Jahr zu Jahr fühlbarer“.<sup>73</sup> Es solle die Bundesregierung erneut zu einer Arbeit an dieser Sache aufgefordert werden. Insbesondere kommen in diesem Bericht auch Besteuerungsfragen auf. Entschädigungszahlungen der MKAG seien „bei der Einkommensteuerbemessung als Reineinkommen angerechnet“ worden. Weiters wurde von der MKAG gefordert, sie solle beim Erwerb von notzuverkaufenden Bauerngütern jenen Preis bezahlen, den das Gut vor der Wertminderung durch die Rauchschäden wert war.<sup>74</sup> Dieser Bericht führte zu einem dreiteiligen Antrag, durch welchen die Salzburger Landesregierung beauftragt wird, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass dieselbe sobald als möglich ein Rauchschadengesetz implementiere, zudem „bei den Steuerbehörden einzuschreiten, sodass Mindererträge durch Rauchschäden bei der Einkommensteuerbemessung Berücksichtigung finden und Schadenvergütungsbeträge nicht mehr eingerechnet werden“ und auf die MKAG „einzuwirken, dass der Wert des [an die MKAG zu verkaufenden] Gutes vor der Entwertung

---

68 Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1168.

69 Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1168.

70 Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1168.

71 Verhandlungen des Sbg LT (1922/23): 1153.

72 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 723.

73 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 722.

74 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 722.

desselben durch die Rauchschäden bezahlt wird“.<sup>75</sup> Der Antrag dieser Sitzung wurde auch angenommen.<sup>76</sup>

In der in den Protokollen nachfolgenden Diskussion erwähnt der Abgeordnete und christlichsoziale Klubobmann (und zeitweiliger Pfarrer im nahen St. Johann) Michael Neureiter, dass er bereits vor seiner Mitgliedschaft im Landtag als Fürsprecher der „Rauchgeschädigten“ gewirkt habe, nämlich ab 1909. Er bezeugte, dass ihm persönlich von der Belegschaft der Außerfeldner Hütte mitgeteilt wurde, dass die Rauchschutzmaßnahmen zumindest in der Zeit vor 1908 „nicht mehr eingehalten [wurden]“.<sup>77</sup> Es kam dort zu einem Vorschlag, dass die Bürgermeister von Bischofshofen und St. Johann im Pongau eigenmächtige Inspektionen durchführen sollten, was mit Verweis auf die Zuständigkeit der Berghauptmannschaft Wels verweigert wurde. Dieselbe wurde sodann in die Pflicht gerufen, eine Inspektion durchgeführt, die alles für „in bester Ordnung“ befand. Hier wurde auch „vertröstet, im Jahre 1908, dass in Zukunft die Rauchschäden minimal sein werden, weil die sogenannten Bessemer-Öfen eingeführt werden“, was der Literatur sowie anderen Quellen widerspricht,<sup>78</sup> welche behaupten, der Bessemerprozess – und damit wohl die dazugehörigen Öfen – sei bereits 1906 eingeführt worden.<sup>79</sup>

Ein weiterer Bericht derselben Landtagsabgeordneten im Mai 1927 behandelte nun die spezifische Situation der Bienenzüchter der Region: „Alle Bienenstände in der Nähe der Mitterberger Schmelzöfen leiden sehr an der Einwirkung der Rauchgase und sind größtenteils dem Aussterben nahe.“<sup>80</sup> Eine Krankheit oder Seuche, wie sie bereits in den Jahren zuvor Politikum in der Region (insbesondere in Radstadt)<sup>81</sup> gewesen war,<sup>81</sup> wurde hier durch Sachverständige ausgeschlossen.<sup>82</sup> In Anbetracht potentieller Prozesskosten „scheuen sich [die Bienenzüchter] offenbar“ den Rechtsweg zu betreten. Anstelle eines Gerichtsprozesses wurde nun gefordert, die Landesregierung als Vermittlerin einzuschalten, da dies „schon einmal in dieser Angelegenheit zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat und auch in diesem Falle nicht gut verweigert werden kann.“<sup>83</sup>

Der Bericht schließt mit einem einteiligen Antrag, die Landesregierung zu beauftragen, „die Verhandlungen wegen Vergütung der durch die Rauchgase entstandenen Schäden

---

75 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 722.

76 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 724.

77 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 723.

78 Gegen diese Behauptung zB: Feitzinger et al (1998): 23; Aigner (1930): 40.

79 Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 723. Dasselbe wird später wieder behauptet: Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 910.

80 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 68.

81 S hierzu zB: Verhandlungen des Sbg LT (1925/26): 787-789; Verhandlungen des Sbg LT (1925/26): 805f; Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 284f; Verhandlungen des Sbg LT (1926/27): 332f.

82 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 68.

83 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 68.

an den Bienenvölkern [...] mit der Mitterberger Kupfer-A.-G. führen zu lassen und hiebei die Interessen der Bienenzüchter energisch zu vertreten.“<sup>84</sup> Dieser Antrag wurde auch angenommen.<sup>85</sup>

- **Salzburger Landtag 1928**

Anfang 1928 folgte ein weiterer Bericht, diesmal durch einen anderen Berichterstatter, den Bischofshofener Schaffner Hans Treml:

„Seit Jahrzehnten führen Grund- und Waldbesitzer und in letzter Zeit auch Hausbesitzer [...] einen zähen Kampf gegen das Unternehmen [...]. War die schädliche Einwirkung dieser Gase auf Fluren, Wälder und Bienenzucht [eine] sehr augenscheinliche, so ist sie für den Hausbesitz ebenfalls sehr schädlich, weil Eisenbestandteile wie Blechdächer, Haken, Nägel, Rinnen in sehr kurzer Zeit völlig verrosten. An dieser letzteren Frage sind selbstverständlich auch die Mieter in erheblichem Maße interessiert, weil Reparaturen sich sehr häufig vorzeitig wiederholen.“<sup>86</sup>

Der Bericht erwähnt, dass in einem ungenannten Zeitraum „sowohl Grund- wie Waldbesitzer, im letzten Jahre auch Hausbesitzern von Seite des Unternehmers ein Prozentsatz (beim Hausbesitz 25 respektive 30%) des verursachten und fachgemäß nachgewiesenen Schadens ersetzt wurde.“<sup>87</sup> Ein weiteres, in den anderen Berichten ignoriertes Problem der Rauchschäden findet hier auch Anerkennung, nämlich die Auswirkungen auf den Boden und die daraus resultierende Instabilität:

„Nun ist die Verheerung durch Einwirkung dieser schädlichen Rauchgase so weit vorgeschritten, dass sich eine Regelung nicht mehr aufschieben lässt. Für den Markt Bischofshofen besteht bereits große Gefahr, dass durch Abplacken [Abrutschen] der in der Nähe befindlichen Hänge der Ort verschüttet und verwüstet werden kann, weil der Humus bis zu 40 Zentimeter Tiefe verbrannt und entwurzelt ist. Ein solches Unglück wurde 1927 wohl nur durch rechtzeitiges Eingreifen der Bevölkerung verhindert.“<sup>88</sup>

Zu Wort kam außerdem ein ärztliches Gutachten des Bischofshofener Arztes Ransmaier, welcher die gesundheitlichen Auswirkungen des Hüttenrauches auf die Arbeiterschaft beschrieb:

„Quälend und beklemmend in Hals und Brust, meist auch mit einem süßlichen Beigeschmack am Gaumen [...]. Die Art der Schädigungen erinnerte an Bilder, wie sie

---

84 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 68.

85 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 68.

86 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 908.

87 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 908.

88 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 908f.

uns im Felde bei leichten Gasvergiftungen geläufig waren; in noch stärkerem Ausmaße treten sie auf, wenn Arbeiter in Rauchabzugsstollen oder in der Schwefelsäurefabrik, also unmittelbar bei den gefährlichen Stellen, zu tun hatten.“<sup>89</sup>

Hüttenarbeiter und Bewohner von Mitterberghütten litten bekannterweise überproportional häufig an Tuberkulose und Magenkrebs. Bisweilen waren die Hälfte der Todesfälle an Tuberkulose erfolgt, während „die Fälle an Magenkrebs oft nicht weit hintenblieben“.<sup>90</sup> Auch die Betriebsleitung der Außerfeldner Hütte kam zu Wort und führte den damaligen desolaten, wüstenartigen Zustand der Hüttenumgebung auf die rücksichtlose Verhüttung („Raubverhüttung“) in den Kriegsjahren zurück.<sup>91</sup> Kurioserweise wird von Neureiter in der darauffolgenden Diskussion behauptet, dass es „in der Kriegszeit, so beiläufig im Jahre 1916 oder 1917, [...] besser“ gewesen war, was vom Betriebsleiter der Hütte so begründet wurde, „dass damals die höchste Verarbeitung an Erz war“.<sup>92</sup> Neureiter zufolge soll es nach dem Kriege „wieder anders“ geworden sein, wobei er besonders die Gutachten der Sachverständigen monierte und sie mit der von ihm so wahrgenommenen Offensichtlichkeit der Situation kontrastierte:

„Wenn wir in der letzten Zeit darüber gelacht haben, wenn die Sachverständigen nicht festzustellen in der Lage waren, ob der Bahnrauch den Schaden hervorbringt oder Fabriksrauch, so ist nach der Kriegszeit die Sache so ernst geworden, dass [...] nicht mehr bloß die Landwirtschaft und nicht mehr bloß die Bienenbesitzer, sondern auch die Hausbesitzer die schädlichen Wirkungen an ihren Dächern und Objekten erkannten, und dass auch in bezug auf den Gesundheitszustand der Arbeiter schädliche Wirkungen zu verspüren waren.“<sup>93</sup>

Er erwähnt ebenso „ein sogenanntes Rauchschaadengesetz“, dass bereits vor „vier oder fünf Jahren“ im Nationalrat eingebracht oder „wenigstens bei der Bundesregierung“ in Vorbereitung gewesen sei, wobei diese Sprache darauf hindeutet, dass es wohl kaum bis keine Behandlung eines solchen Rauchschaadengesetzes gegeben haben dürfe, da ein solches ja wohl mit den Landtagen abgestimmt werden würde. Darauf ist zumindest deswegen zu schließen, da zur damaligen Zeit ja bereits in der Steiermark und in Salzburg auf einen solchen Gesetzentwurf hingewirkt wurde, welchen der Bund aufgrund seiner eingeforderten Kompetenz dieses Sachverhalts nicht akzeptieren konnte.<sup>94</sup> Der Bericht schließt mit einem zweiteiligen Antrag, die Landesregierung zu beauftragen, bei der Bun-

---

89 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 909.

90 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 909.

91 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 909f.

92 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 910.

93 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 910f.

94 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 911.

desregierung „mit allem Nachdruck dahin zu wirken“, dass dieselbe ein Rauchschadengesetz schaffen solle; sowie, dass die „nachgewiesenen Schäden zur Gänze vergütet werden.“<sup>95</sup> Dieser Antrag wurde auch angenommen.<sup>96</sup>

1932 kam es zur wohl letzten Behandlung der Rauchschäden im Salzburger Landtag, während die Außerfeldner Hütte noch betrieben wurde. In einem Antrag von Hutter et al. wird von der MKAG die Einhaltung einer versichernden Zusage gefordert, welche besagte, dass Schmelzarbeit in der Außerfeldner Hütte mit Ende März 1932 eingestellt würde, was weitere Rauchschäden verhindern würde.<sup>97</sup> Diese wurde aber laut Antrag im Mai 1932 noch immer fortgeführt. Darüber hinaus seien einige vergangene Schäden (aus 1931) noch immer nicht entschädigt worden. Es wird beantragt, die Landesregierung solle beauftragt werden, neuerliche Verhandlungen zwischen der Kreditanstalt als Eigentümerin der MKAG und den betroffenen Gemeinden aufzunehmen. Außerdem soll die Landesregierung dahin wirken, dass die neue, noch nicht ganz fertiggestellte Entschweflungsanlage ihre Tätigkeit aufnehme.<sup>98</sup> Bezüglich dieses Antrages folgte einige Tage später ein erneuter, in der Aufforderungsformel gleichlautender Antrag, der einen detaillierteren Bericht enthielt. Berichterstatte Hutter nennt neben der immer wiederkehrenden Darstellung des Salzachtals zwischen dem Tennengebirge und St. Johann im Pongau als wüstem Ödland eine interessante Information, nämlich dass „nur mehr ein Drittel des landwirtschaftlichen Normalertrages bei wesentlich verminderter Qualität geerntet werden kann.“<sup>99</sup> Beide Anträge wurden angenommen.<sup>100</sup>

- **Nationalrat**

Das Echo im Nationalrat zu dieser Thematik war verständlicherweise weniger stark als im Salzburger Landtag. Am 20. März 1925 kam es wohl im Nationalrat zu einem ersten Anstoß für das Rauchschadengesetz durch Pirchegger et al. in Form eines Antrages betreffend den Schutz der Land- und Forstwirtschaft gegen Industrieschäden, der „in einigen Kreisen des Wirtschaftslebens große Erregung und Bestürzung hervorrief“.<sup>101</sup> Der dazugehörige Bericht des land- und forstwirtschaftlichen Ausschusses wurde erst am 14. Jänner 1926 verteilt.<sup>102</sup> Der Bericht beinhaltete das vermeintliche „Rauchschadengesetz“ als Bundesgesetz betreffend den Schutz der Land- und Forstwirtschaft gegen Kulturschäden.<sup>103</sup> Eine genaue Würdigung dieses Gesetzentwurfs hat aus Platzgründen in dieser

---

95 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 910.

96 Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 911f.

97 S hierzu auch: Österreichische Chemiker-Zeitung (1932a): 47f.

98 Verhandlungen des Sbg LT (1932/33): 287.

99 Verhandlungen des Sbg LT (1932/33): 289.

100 Verhandlungen des Sbg LT (1932/33): 45, 53.

101 Beilagen NR (II. GP): No. 485, 1 (Zitat); stenoP NR (II. GP): 2315.

102 stenoP NR (II. GP): 3303.

103 Beilagen NR (II. GP): No. 485.

Arbeit zu entfallen. Es würde jedenfalls in dieser Form die Forderungen der Rauchgeschädigten großteils umsetzen; Schadenersatz könnte beispielsweise auf dem Verwaltungsweg eingefordert werden.<sup>104</sup> 1926 drängte Nationalrat August Heuberger, ein Wahlsalzbürger, in einer allgemeineren Rede auf die Weiterbehandlung des Rauchschadengesetzes. Diese würden wohl bloß formaljuristische Probleme behindern, nicht praktische.<sup>105</sup>

Im Jänner 1929 monierten August Heuberger und Franz Moßhammer – letzterer auch Bischofshofener Bürgermeister – in einer Debatte zum Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1929 wieder die Situation im Pongau sowie das noch immer nicht bearbeitete Rauchschadengesetz und verwiesen auf den ursprünglichen Antrag von Pirchegger et al.<sup>106</sup> Moßhammer wiederholte im größten Teil seiner Rede wörtlich die Aussagen von Hans Tremml in seinem Bericht von 1928. Er widerspricht aber Tremml insofern, dass „sowohl Grund- wie Waldbesitzern, im letzten Jahre auch Hausbesitzern, einen Prozentsatz (25, respektive 50 Prozent) [...] ersetzt wurde.“ Tremml sprach statt von 50 von 30 Prozent.<sup>107</sup> Eigenartigerweise meint Moßhammer hier auch, dass im Salzburger Landtag „letztmalig am 8. Februar 1927“ dazu verhandelt worden sei. Nach dieser Wiederholung sprach Moßhammer davon, dass der „Salzburger Landtag [...] sich im Frühjahr 1928 an die Bundesregierung mit dem Ersuchen gewendet, ein Gesetz zu schaffen, welches die Mitterberger Kupferhütte-Aktiengesellschaft zwingt, Maßnahmen zu treffen“. Der „Herr Minister für Landwirtschaft“ habe „bis heute noch keine Antwort gegeben“. Er fordert den Landwirtschaftsminister – zu diesem Zeitpunkt noch Andreas Thaler – auf, „einen Lokalausweis vornehmen zu lassen“, denn „[a]lles Drängen, alle Ansuchen waren bisher ergebnislos.“<sup>108</sup>

Anfang August 1930 berichtete die Arbeiter-Zeitung über eine Vorsprache einer Delegation beim Bundeskanzler. Die Delegation wurde von Franz Moßhammer geleitet; ihr gehörten weiters an: Stanislaus Pacher (Bürgermeister von Mühlbach am Hochkönig), Dominik Kudlaczek („Betriebsobmann“ der Außerfeldner Hütte) sowie ein Herr Radler („Sekretär der Salzburger Bezirksleitung des Metallarbeiterverbandes“) und ein Herr Turini („Sekretär des Bergarbeiterverbandes“). In dieser Vorsprache ging es um die wirtschaftliche Situation des Betriebes und damit verbunden vor allem die der dort beschäftigten Arbeiter. Der Bericht führt diese auf die notwendigen Umbauten an der Hütte durch das potentiell zu beschlossenen werdende Rauchschadengesetz zurück, wodurch der Justizminister finanzielle Hilfe zugesagt hätte.<sup>109</sup> In einem abgelegten Rechenschaftsbericht über seine dreijährige Funktionsperiode als Bischofshofener Bürgermeister bzw. Gemeinderat

---

104 Beilagen NR (II. GP): No. 485, 3-5.

105 stenoP NR (II. GP): 4292.

106 stenoP NR (III. GP): 2339-2341; stenoP NR (III. GP): 2358-2360.

107 stenoP NR (III. GP): 2358f; Verhandlungen des Sbg LT (1927/28): 908.

108 stenoP NR (III. GP): 2359f.

109 Arbeiter-Zeitung (1930): 8.

von April 1928 bis April 1931, der von der Salzburger Wacht veröffentlicht wurde, spricht Franz Moßhammer auch von den Rauchschäden:

„Mit Rücksicht auf die verheerende Wirkung, welche durch die Rauchgase der Mitterberger Kupfer A. G. entsteht, befasste sich Berichterstatter in seiner Doppelstellung als Bürgermeister und Nationalrat ernstlich mit der Frage eines Rauchsadengesetzes. Eine Reihe Versammlungen und Aussprachen aller Interessenten von Bischofs-hofen und Umgebung fanden statt und ohne Unterschied des Standes oder der Partei wurde die einmütige Forderung gestellt, dass ein brauchbares Rauchsadengesetz geschaffen werde, das Mensch und Tier, alle Kulturen und Kulturgüter schützt. [...] Es soll mit diesem Gesetz keineswegs ein Kampf gegen die Industrie geführt werden; wer jedoch weiß, was durch die Rauchgase der Mitterberger Kupfer A. G. bereits angerichtet worden ist, wird es begreiflich finden, dass die Betroffenen nicht gewillt sind, dauernd ihren nachbarlichen Besitz und ihre Gesundheit schädigen zu lassen. In erster Linie ist es notwendig, dass der Rauch verbaut wird und erst in zweiter Linie wird verlangt, dass ein trotzdem vorkommender Schaden entsprechend gutgemacht werde. Das eine wurde bereits erreicht, dass in Mitterberghütten mit Beihilfe aus Bundesmitteln eine Rauchkondensationsanlage errichtet wird, wodurch endlich die Rauchsäden vermieden werden sollen.“<sup>110</sup>

Nachdem später, Anfang 1932, auch der Salzburger Landeshauptmann Franz Rehrl eine Delegation zum Landwirtschaftsminister – zu diesem Zeitpunkt Engelbert Dollfuß – führte, um Rauchgeschädigte zu vertreten, sicherte dieser 50.000 öS aus Bundesmitteln zu.<sup>111</sup> Zum Vergleich: Im Bauernprozess von Ende 1929 erreichten 28 Pongauer Bauern einen gesamten Schadenersatz über 29.000 öS. 50.000 öS von 1932 entsprechen außerdem etwa dem Monatslohn von etwa 170 Salzburger Tagelöhnern bzw. dem Preis von etwa 15.500 kg Rindfleisch.<sup>112</sup> Diese Ansprache beim Minister Dollfuß führte später auch noch zu einem Vergleich mit der Kreditanstalt, deren Verhandlung auch Moßhammer, der Salzburger Landeshauptmannstellvertreter Neureiter und andere beiwohnten.<sup>113</sup>

---

110 Salzburger Wacht (1931): 4.

111 Salzburger Volksblatt (1932): 6.

112 Kaufkraftrechner für das Jahr 1932.

113 Reichspost (1932): 8.

## Probleme bis zum Ende? – ein Fazit

Diskutiert wurden in diesem Working Paper der Umgang mit Umweltproblemen bei der Außerfeldner Kupferhütte (Mitterberghütten) im Salzburgischen Pongau. Dies wurde insbesondere anhand eines gut dokumentierten Gerichtsprozesses zur Entschädigung von lokalen Rauchgasschäden um 1916 sowie von politischen Diskussionen, die sowohl im Salzburger Landtag als auch im Nationalrat geführt wurden, nachgezeichnet. Prozesse wie politische Diskussionen dauerten für die Außerfeldner Hütte praktisch über ihre gesamte Existenz (von 1885 bis 1932) an. Es ließe sich sogar sagen, dass die Debatte um die von der Hütte verursachten Rauchgasschäden sogar ihrer Existenz zuvorkommt, da bereits von 1882 bis 1884 im Rahmen der Errichtungs- und Inbetriebsetzungsgenehmigung zahlreiche Diskussionen um mögliche und – zu diesem Zeitpunkt noch – zukünftige Schäden stattfanden, die dann die Inbetriebnahme auch verzögerten, sodass erst 1885 mit der Verhüttung begonnen werden konnte.

Wohl Ende Februar 1932, möglicherweise aber auch schon im Dezember 1931,<sup>114</sup> hatte die Betreiberfirma (die MKAG) beschlossen, die Verhüttung in Mitterberghütten einzustellen und die Einrichtung der Kupferhütte nach Bulgarien zu verkaufen.<sup>115</sup> Zu diesem Zeitpunkt wurde hierfür noch keine Genehmigung erteilt und – wie weiter oben beschrieben – wurde der Betrieb bis mindestens Mai 1932 weitergeführt, wenngleich manchmal behauptet wird, der Betrieb wäre bereits 1931 eingestellt worden.<sup>116</sup> Auch eine Salzburger Zeitung berichtete Ende August 1932 davon, dass die letzten Mitarbeiter der MKAG nun erst gekündigt worden seien, denn „der Hüttenwerksbetrieb musste vor kurzem [...] stillgelegt werden.“<sup>117</sup> Bisher kaum Beachtung fand eine zeitgenössische Meldung, dass auch nach 1932, nämlich ab November 1933, für zwei bis drei Monate ein eingeschränkter Raffineriebetrieb stattgefunden habe und dort 40 bis 50 Arbeiter beschäftigt worden wären. Standort soll wohl wieder die Außerfeldner Hütte gewesen sein, da beschrieben wird, dass diese Betriebswiederaufnahme durch den „Verzicht der Anrainer auf deine Entschädigung für allfällige Rauchschäden“ bedingt war.<sup>118</sup> Die Schließung der Verhüttung in Mitterberghütten bedeutete auch ein Ende der Emissionen, wenngleich betont wurde, dass sich die „Nachwirkung des verursachten Rauchschadens [...] sich [...] bei fortwirtschaftlichen Kulturen auf 15 Jahre, bei landwirtschaftlichen auf 5 Jahre erstrecken“ würden.<sup>119</sup>

---

114 Vgl. Günther (1992): 381, 229.

115 Österreichische Chemiker-Zeitung (1932a): 47f.

116 Feitzinger et al (1998): 23; Günther (1992): 229.

117 Salzburger Chronik (1932): 3.

118 Der österreichische Volkswirt (1933): 46.

119 Der österreichische Volkswirt (1932): 173.

## Literaturverzeichnis

- Aigner, F. (1930). Die Kupferkiesbergbaue der Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft bei Bischofshofen. Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, Sonderabdruck aus Bd. 78 (Hefte 2, 3 und 4/1930). Springer.
- Ellmauer, D. (2001). Vom „Rauchnest“ zur Industriestadt. In: Hörmann, F. Chronik Bischofshofen: Vom Markt zur Stadt. Bd. 2. Eigenverlag der Stadt Bischofshofen: 89-106.
- Feitzinger, G. et al. (1998). Bergbau- und Hüttenaltstandorte im Bundesland Salzburg. Eigenverlag des Landes Salzburg.
- Günther, W. (1992). 5000 Jahre Kupferbergbau Mühlbach am Hochkönig – Bischofshofen. Eigenverlag der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig.
- Günther, W. (2001). 1849-1931 Umweltschäden durch Kupferverhüttung im Raum Bischofshofen. In: Hörmann, F. Chronik Bischofshofen: Vom Markt zur Stadt. Bd. 2. Eigenverlag der Stadt Bischofshofen: 352-358.
- Hörmann, F. (2001). Klimatische Verhältnisse im Raum Bischofshofen. In: Hörmann, F. Chronik Bischofshofen: Vom Markt zur Stadt. Bd. 2. Eigenverlag der Stadt Bischofshofen: 10-16.
- Winkelman, H. (1914). Die Bedeutung der Dissipator-(Gitter-)Schornsteine für die Vegetation. Naturwissenschaften (2): 225-229.

Kaufkraftrechner: Salzburg 1477-2020, online unter: <http://kaufkraftrechner.wohlstandsgeschichte.at> (zugegriffen: 24.10.2024)

## Quellenverzeichnis

- Alpenländische Rundschau  
(1929) = 14.12.1929.
- Arbeiter-Zeitung  
(1929) = 6.12.1929; (1930a) = 9.8.1930; (1930b) = 9.10.1930; (1931) = 18.2.1930.
- Der österreichische Volkswirt  
(1932) = 16.1.1932; (1933) = 4.11.1932.
- Grazer Tagblatt (1929) = 6.12.1929.
- Linzer Volksblatt (1917) = 6.3.1917.
- Neue Freie Presse (1929) = 6.12.1929.
- Neuigkeits-Welt-Blatt (1929) = 12.12.1929.
- Ostdeutsche Rundschau (1929) = 6.12.1929.
- Österreichische Chemiker-Zeitung (1932) = 1.3.1932.
- Reichspost  
(1929) = 6.12.1929; (1932) = 12.11.1932.
- Salzburger Chronik  
(1916a) = 29.3.1916; (1916b) = 30.3.1916; (1916c) = 1.5.1916; (1917a) = 4.3.1917;  
(1917b) = 16.11.1917; (1918a) = 21.5.1918; (1918b) = 9.8.1918; (1927a) = 17.1.1927;  
(1927b) = 28.3.1927; (1927c) = 2.7.1927; (1929a) = 25.1.1929; (1929b) = 5.12.1929;  
(1930) = 20.8.1929; (1931) = 20.8.1931; (1932) = 31.8.1932.
- Salzburger Volksblatt  
(1896) = 17.1.1896; (1913) = 10.6.1913; (1914a) = 22.7.1914; (1914b) = 13.8.1914;  
(1916a) = 28.3.1916; (1916b) = 29.3.1916; (1916c) = 7.11.1916; (1918a) = 21.5.1918;  
(1918b) = 19.7.1918; (1929) = 6.12.1929; (1930) = 21.8.1930; (1932) = 7.4.1932.
- Salzburger Wacht  
(1913) = 1.8.1913; (1916) = 1.4.1916; (1923) = 8.3.1923; (1924) = 22.4.1924; (1929) =  
2.11.1929; (1931) = 18.2.1931.
- Volksfreund (1917) = 10.3.1917.
- Welser Zeitung (1929) = 25.12.1929.
- Wiener Allgemeine Forst- und Jagdzeitung (1922) = 15.12.1922.
- Wiener Landwirtschaftliche Zeitung (1923) = 17.11.1923.
- Wiener Zeitung (1929) = 6.12.1929.

Im Folgenden werden die Bände der stenografischen Protokolle nach Gesetzgebungsperiode gemeinsam zitiert. Die Verhandlungen des Salzburger Landtages sind nach den Verhandlungsjahren zitiert, nicht nach den Druckjahren.

Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates (II. Gesetzgebungsperiode)  
No. 485.

Stenografische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates (II. Gesetzgebungsperiode) der Republik Österreich, 1924 bis 1925, II. Band, 53. bis 111. Sitzung (Seiten 1491 bis 2673).

Stenografische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates (II. Gesetzgebungsperiode) der Republik Österreich, 1925 bis 1926, III. Band, 112. bis 155. Sitzung (Seiten 2675 bis 3797).

Stenografische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates (II. Gesetzgebungsperiode) der Republik Österreich, 1926 bis 1927, IV. Band, 156. bis 187. Sitzung (Seiten 3799 bis 4708).

Stenografische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates (III. Gesetzgebungsperiode) der Republik Österreich, 1929 bis 1930, III. Band, 98. bis 148. Sitzung (Seiten 2785 bis 4153).

Verhandlungen des Salzburger Landtages  
(1922/23); (1925/26); (1926/27); (1927/28); (1932/33).